

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. Oktober 2018

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT) leistet im Auftrag der Stadt Zug seit über 40 Jahren Offene Jugendarbeit. Er führt das Jugendkulturzentrum „i45“ sowie die Jugendanimation „Jaz“ und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11 bis 25 Jahren. Die Offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund sowie zur Sucht- und Gewaltprävention. Sie befähigt zur Eigeninitiative, Übernahme von Eigenverantwortung und fördert das Zusammenleben und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein ZJT läuft per 31. Dezember 2019 aus. Die Stadt Zug ist mit den Leistungen des Vereins ZJT sehr zufrieden und möchte den Vertrag erneuern. Der Verein verzichtet erneut auf eine Anfrage um Beitragserhöhung, obwohl er diese sinnvoll einsetzen könnte. Neben ihrem Kernauftrag wird die Jugendarbeit zunehmend zur Mitarbeit in verschiedenen städtischen und kantonalen Fachgremien (Gewaltprävention, Littering, Integration etc.) angefragt. Der Verein erreicht mit gezieltem Ressourceneinsatz eine hohe Effektivität.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat wie bisher einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von **CHF 845'000.00** an den Verein ZJT für die Jahre 2020 bis 2023. Dieser setzt sich zusammen aus **CHF 740'000.00** für die **Offene Jugendarbeit** sowie **CHF 105'000.00** für die **Miete der vom Verein genutzten Räumlichkeiten**.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag zur Finanzierung der Angebote für die Offene Jugendarbeit des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Struktur und Angebote Verein Zuger Jugendtreffpunkte
3. Contracting und Reporting
4. Infrastruktur
5. Personelle Ressourcen Offene Jugendarbeit
6. Übersicht bisherige Finanzierung
7. Antrag

### **1. Ausgangslage**

In der Stadt Zug leben 3'630 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren. Das sind 12,0 % der Wohnbevölkerung (ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2017). Die junge Generation ist eine entscheidende Bevölkerungsgruppe, da ihr die Zukunft gehört. Die Stadt Zug schenkt den Anliegen von Jugendlichen Aufmerksamkeit und trägt ihren Bedürfnissen Rechnung. Sie setzt sich für verschiedene Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein und fördert die Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkonzept Stadt Zug, 2010). Seit dem 11. November 2015 wird der Beitrag der Stadt Zug zum Wohle von Kindern und Jugendlichen mit dem UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" gewürdigt.

Das Berufsfeld der Offenen Jugendarbeit ist in der Schweiz noch relativ „jung“. Seit 1960 ist eine zunehmende Professionalisierung im Gange und professionelle Offene Jugendarbeit ist heute in fast allen Regionen der Schweiz verankert. Der 2008 veröffentlichte Bericht des Bundesrates "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" benennt die Förderung, den Schutz und die Partizipation als wesentliche Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik. In der Schweiz ist sie geprägt durch eine föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Weiter ist sie geprägt durch nichtstaatliche Organisationen und private Initiativen. Die Kantone verfügen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche über allgemeine gesetzgeberische Zuständigkeiten. Als Grundlage im Kanton Zug gilt das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz; BGS 861.4). Zu erwähnen ist insbesondere § 34 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes: „Der Kanton koordiniert die Jugendförderung.“

Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptverantwortung für die Offene Jugendarbeit liegt bei der politischen Gemeinde; diese kann Dritte damit beauftragen.

Die Stadt Zug hat die Offene Jugendarbeit an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT) übertragen. Der Verein setzt sich seit über 40 Jahren für die Jugend ein. Aus dieser langjährigen Erfahrung zieht der Verein viel spezifisches Wissen, von dem die Jugendlichen aber auch die Stadtverwaltung z. B. bei Themen wie „öffentlicher Raum“, „Zusammenleben der Generationen“, „Jugendkultur“ oder „Partizipation“ profitieren. Seit 1993 regelt eine Leistungsvereinbarung den Auftrag der Stadt Zug an den Verein ZJT. Zwischen beiden Parteien besteht eine gute Zusammenarbeit und die Stadt ist mit den Leistungen des Vereins sehr zufrieden.

## 2. Struktur und Angebote Verein Zuger Jugendtreffpunkte

Der Träger der städtischen Offenen Jugendarbeit ist als privater Verein organisiert, der Verein Zuger Jugendtreffpunkte ([www.zjt.ch](http://www.zjt.ch)). Aktuell setzt sich der Vorstand aus zehn Personen zusammen. Davon engagieren sich fünf Personen in der Vorstandsdelegation. Der gesamte Vorstand leistet jährlich rund 160 bis 200 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Der Verein führt eine Geschäftsstelle sowie das Jugendkulturzentrum „i45“ (seit 1982) und die Jugendanimation Zug „Jaz“ (seit 2003).

Die Offene Jugendarbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11 bis 25 Jahren in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie orientiert sich am Sozialraum der Jugendlichen und geht bei ihren Zielsetzungen von den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe aus.

Hauptziele der Offenen Jugendarbeit sind:

- Kontaktpflege zur Jugend
- Förderung der Eigeninitiative
- Ermutigung zur Eigenverantwortung
- Unterstützung der Anliegen von Jugendlichen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (aktives Mitgestalten)
- Engagement für die Schaffung und Erhaltung von Freiräumen

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind grundsätzlich öffentlich, nicht kommerziell und finden in der Freizeit der Jugendlichen statt. Sie basieren auf Freiwilligkeit und stehen allen Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung. Die Jugendarbeit wendet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen und kann sich auch an Jugendliche mit auffälligem Sozialverhalten richten.

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen. Durch „aufsuchende Jugendarbeit“ an neuralgischen Plätzen einerseits erkennt sie Themen und Anliegen der Jugendlichen. Durch vermittelndes Agieren vermag die Offene Jugendarbeit bei der Quartierbevölkerung das Verständnis für das Verhalten der Jugendlichen zu verbessern. Auf der anderen Seite stärkt sie die Jugendlichen in der Übernahme von Eigenverantwortung und der Einhaltung von gesellschaftlichen Regeln. Die Offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention wie auch zur Gesundheitsförderung und Integration von Jugendlichen. Die Zuger Polizei stellt der Offenen Jugendarbeit für deren wesentlichen Beitrag zu diesem positiven Zustand ein gutes Zeugnis aus.

Der Verein ZJT setzt sich mit Engagement dafür ein, dass Bedürfnisse von Jugendlichen ernst genommen werden. Jugendliche sollen sich aktiv an der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen und sich in einer zunehmend komplexeren Umwelt zurechtfinden können. Damit unterstützt er junge Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung.

Der Verein ZJT engagiert sich auch in der beruflichen Bildung. Ihm ist es wichtig in seinen Betrieben Ausbildungsplätze anzubieten. Ein diesbezüglicher Überblick von August 2017 bis heute:

- Von August 2017 bis Januar 2018 hat eine Studentin der Vollzeitausbildung für Soziale Arbeit der FHNW in der i45 ein halbjähriges Ausbildungspraktikum absolviert.
- Seit August 2017 ist in der i45 eine Mitarbeiterin angestellt, welche an der ZHAW berufsbegleitend Soziale Arbeit studiert.
- Von Dezember 2017 bis Mai 2018 absolvierte eine junge Frau ein Schnupperpraktikum bei der Jaz, um das Fachgebiet Soziokulturelle Animation besser kennenzulernen und eine Entscheidungsgrundlage zu haben.
- Im Juli/ August 2018 absolvierte eine Kantonsschülerin ein dreiwöchiges Schnupperpraktikum bei der Jaz.
- Seit August 2018 ist im Jaz eine Mitarbeiterin angestellt, welche im Rahmen eines berufsbegleiteten Studiums an der BHF Soziale Arbeit studiert.

### **Eckdaten Jugendkulturzentrum i45**

Das Jugendkulturzentrum i45 bietet eine Plattform für Jugendkultur ([www.i45.ch](http://www.i45.ch)). Ziel ist es, Jugendlichen in ihrer Lebensphase von Pubertät und Adoleszenz ein Umfeld zu bieten, wo sie ihre Energie in sinnvolle Aktionen und Projekte kanalisieren können. Die Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. Die Alterskategorie der 18- bis 22-jährigen gehört zu den Hauptnutzern der Angebote. In der i45 können Jugendliche ihr erwachendes Kulturverständnis entwickeln, sich kreativ ausleben und für Gleichaltrige ein attraktives Angebot entwickeln. Die Räume der i45 werden rege genutzt z. B. als Proberäume für Bands, Konzertlokal, Theaterbühne, für Filmabende, Diskussionsveranstaltungen, Partys, Barbetriebe und Workshops.

In der i45 werden Veranstaltungen in der Regel durch jugendliche Veranstalter realisiert. Das Team begleitet sie bei der Planung und Durchführung der teilweise grossen Konzerte oder Anlässe und vermittelt den Jugendlichen Wissen im Bereich Veranstaltungsmanagement. Dieser wesentliche Punkt unterscheidet die i45 vom Kulturzentrum Galvanik.

Projekte und Kontakte zu Jugendlichen 2017:

- 49 Veranstalter/ -gruppen organisieren rund 68 Anlässe verschiedenster Art
- Durchschnittlich 94 Besuchende pro Veranstaltung in der i45
- Ausschnitte aus dem Programm: Topfokino, Improvisationstheater und diverse Kurse, bspw. Lichttechnik

### **Eckdaten Jugendanimation Zug Jaz**

Die Jugendanimation Zug, kurz Jaz, setzt Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation in der Stadt um ([www.jaz-zug.ch](http://www.jaz-zug.ch)). Das Team sucht die Jugendlichen in ihrem Sozialraum auf und knüpft Kontakte. Diese „aufsuchende Jugendarbeit“ findet an neuralgischen Stellen im öffentlichen Raum genauso statt, wie an Orten, die sehr beliebt sind, wie z. B. das Seeufer. Die Jaz will den Jugendlichen die Chance zur aktiven Mitsprache und Mitgestaltung im öffentlichen Raum anbieten. Im Kleinen bedeutet dies beispielsweise die Organisation eines Konzerts im Freien. Ein grösseres Beispiel war die Realisation der Fiesta Grande: Am 9. Juni 2018 feierte die Jaz beim Alpenquai ihr 15-jähriges Bestehen. Acht Personen verschiedenen Alters und mit unterschiedlicher Bildung wie auch Herkunft organisierten mit ca. 50 Helfern und Helferinnen sowie dem Jaz-Team ein buntes Fest mit diversen Programmpunkten. Es nahmen rund 150 Personen teil.

Angebote:

- Der „Lade für Soziokultur“ an der Kirchenstrasse 7 ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Ideen und Projekte und bietet Räume an, die als Ateliers genutzt werden
- Freizeitjob-Vermittlung „Jobshop“ von und für Jugendliche (bis 3. Oberstufe)
- Aufsuchende Jugendarbeit: Leseinsel, music@your-place, mobiles Projektbüro etc.

Projekte und Kontakte zu Jugendlichen 2017:

- Die Leseinsel, eine unkomplizierte Begegnungsschnittstelle, wurde 20 x in Betrieb genommen.
- Mithilfe am Fest der Nationen, 15 Helfende, 16 Auftretende, ca. 50 Besucher am Stand
- Zebrafantzen, Spokenwords-Veranstaltung: 3 Organisierende, 8 Auftretende und ca. 40 Besucher/innen
- 2 Konzerte (ein 3. fiel dem Regen zum Opfer) im Rahmen von music@yourplace: 4 Helfende, 8 Auftretende und total ca. 120 Besucher/innen
- Jaz meets Seeliken, 6 Organisierende, 7 Auftretende und ca. 300 Besucher/innen

Der Verein ZJT kennt durch seine vielfältige Arbeit die Anliegen der Jugendlichen und vertritt bis zu einem gewissen Grad ihre Stimme. Die Stadt Zug will ihre Politik nahe an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Dazu ist es wichtig, dass ihr die Anliegen der jungen

Leute bekannt sind. Der Verein ZJT funktioniert hier als wichtiges Sprachrohr. Die Stadt möchte auch Themen mit Jugendlichen diskutieren: z. B. die jugendgerechte Gestaltung von Plätzen, das Nutzen von öffentlichen Räumen oder Risiken beim Konsum von Suchtmitteln.

Der Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie weiteren Organisationen in der Stadt Zug wichtig. Der Verein ZJT nimmt regelmässig an der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe KÖR (Koordination öffentlicher Raum) teil oder arbeitet bei städtischen Projekten wie beispielsweise der Jungbürger-Feier 2018 mit. Auch mit der Zuger Polizei pflegt der Verein eine gute Zusammenarbeit. Die Polizei schätzt insbesondere die „aufsuchende Jugendarbeit“ an neuralgischen Orten im öffentlichen Raum. Die Offene Jugendarbeit gestaltet Räume, begleitet Projekte (bspw. Bus on Tour) oder vermittelt bei Konflikten. Die Fachstelle Soziokultur steht in einem fortlaufenden Austausch mit dem Verein ZJT.

### 3. Contracting und Reporting

Der Verein ZJT und die Stadt Zug definieren die zu erbringenden Leistungen in Jahreskontrakten. Ziel ist es, das Angebot der Offenen Jugendarbeit über Indikatoren transparent und messbar zu machen. Die i45 und die Jaz führen je einen Kontrakt, in dem Soll-Zahlen in den jeweiligen Controlling-Gruppen vorgegeben sind. Pro Jahr findet auf operativer und strategischer Ebene je ein Standortgespräch zwischen der Stadt und dem Verein statt. Dabei werden die Zielvorgaben überprüft und die neuen Jahreskontrakte ausgehandelt.

Betriebe	Controlling-Gruppen
<b>i45 und Jaz</b>	Grundangebot
	Image/Zufriedenheit
	Administration/Unterhalt
	Öffentlichkeitsarbeit
	Betriebsentwicklung
	Vernetzung
<b>Nur i45</b>	Raumnutzung durch Zielgruppe (Funktionsräume)
	Aktivitäten und Projekte
<b>Nur Jaz</b>	Lade für Soziokultur/Monatsprogramm

### 4. Personelle Ressourcen Offene Jugendarbeit

Der Stellenplan des Vereins ZJT vom März 2018 zeigt sich wie folgt (ohne Praktika und Zivildienstesätze):

<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsleitung	75%	
	Sekretariat	40%	
<b>Total Geschäftsstelle</b>			<b>115%</b>
<b>Jugendkulturzentrum i45</b>	Bereichsleitung	70%	
	Animation (2 x 50%, davon 1 in Ausbildung, 1 x 60%)	160%	
	Administration	20%	
	Aushilfen Veranstaltungen	ca. 20%	
	Hauswartung	40%	
<b>Total i45</b>			<b>310%</b>
<b>Jugendanimation Jaz</b>	Bereichsleitung	70%	
	Animation (2 x 60%)	120%	
	Reinigung	10%	
<b>Total Jaz</b>			<b>200%</b>
<b>Gesamttotal Stellenprozente Verein ZJT</b>			<b>625%</b>

## 5. Infrastruktur

Für die Leistungserbringung der Offenen Jugendarbeit vermietet die Stadt Zug dem Verein ZJT die erforderlichen Räumlichkeiten. Die städtischen Liegenschaften an der Industriestrasse 45 und der Kirchenstrasse 7 stehen dem Verein zur Verfügung. Für beide Objekte ist mit der Abteilung Immobilien eine fixierte Miete für die Dauer der Leistungsvereinbarung vereinbart. Die Mietverträge sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Die Nettomietkosten von insgesamt CHF 105'000.00 für die Räumlichkeiten werden intern verrechnet.

## 6. Übersicht bisherige Finanzierung

Im Kanton Zug hat bis 2005 der Kanton 25 % der Kosten für die kommunale Jugendarbeit übernommen. Nach diesem Zeitpunkt wurden aufgrund der Zuger Finanz- und Aufgabenreform seitens des Kantons keine finanziellen Beiträge mehr an die Jugendarbeit geleistet.

### Entwicklung städtischer Beitrag seit 2010

Jahr	Beitrag Stadt Zug	Beitrag Kirch- & weitere Gemeinden	Total Beiträge Stadt/Gemeinden
2012	845'000	67'500	912'500
2013	845'000	71'500	916'500
2014	845'000	61'500	906'500
2015	845'000	61'500	906'500
2016	845'000	59'000	904'000
2017	845'000	59'000	904'000
2018	845'000	59'000	904'000
2019	845'000	59'000	904'000

### Entwicklung Beiträge weitere Gemeinden seit 2010

Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baar	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Kath. Kirchgemeinde Zug	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Ref. Kirchgemeinde	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Kath. Kirchgemeinde Baar	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Steinhausen	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Menzingen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Neuheim	1'500	1'500	-	-	-	-
Oberägeri	1'000	1'000	-	-	-	-
Walchwil	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Risch-Rotkreuz	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
<b>Total CHF</b>	<b>61'500</b>	<b>61'500</b>	<b>59'000</b>	<b>59'000</b>	<b>59'000</b>	<b>59'000</b>

Der Verein ZJT spricht sich dafür aus, seine Angebote allen interessierten Jugendlichen offen zu halten. Jugendliche und junge Erwachsene sind zunehmend mobil und selbstständig. In dieser Lebensphase wächst der Bewegungsradius und damit die Reichweite der Bekanntschaften. Aus diesem Grund halten alle Jugendtreffs sämtlicher Zuger Gemeinden dieselben Regeln ein: Es gibt keinerlei Einschränkungen aufgrund des Wohnortes der Jugendlichen. Diese Regelung kommt Stadtzuger Jugendlichen, die Angebote in anderen Gemeinden besuchen, ebenfalls entgegen.

Der Verein ZJT bemüht sich weiterhin aktiv um finanzielle Beiträge aus den Zuger Gemeinden an die Offene Jugendarbeit der Stadt Zug.

### **Fazit Finanzierung**

Der Verein ZJT setzt sich dafür ein, die nötigen finanziellen Mittel für die Aufgaben der Offenen Jugendarbeit zu beschaffen und setzt diese sparsam und effektiv für ihre Zielgruppe ein. Die Stadt Zug trägt als Auftraggeberin den grössten Teil zu dieser Finanzierung bei. Bei einer Kürzung des städtischen Beitrags müsste der Verein ZJT seine Leistungen deutlich abbauen.

### **7. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich einen Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte von CHF 845'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, zu bewilligen.

Zug, 23. Oktober 2018

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Entwurf Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023
3. Rechnung 2017, Verein Zuger Jugendtreffpunkte
4. Budget 2019, Verein Zuger Jugendtreffpunkte
5. Kind Jugend Familie, Controlling-Bericht 2017

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### betreffend Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2020 bis und mit 2023 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 845'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: